



Sachkundelehrgang „Vermeidung von Einbaufehlern bei Abscheideranlagen“ am 02.03.2018

Zur Vermeidung von Einbaufehlern ist eine Sachkundeschulung, die den Schwerpunkt auf den technisch korrekten Einbau von Abscheideranlagen darstellt, von hohem Nutzen. Zudem gibt es neu den Fachbetrieb der DWA-ATV M 190 für den Einbau und die Sanierung von Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen. Für dieses Zertifikat ist eine Schulung zur Anerkennung als Fachbetrieb erforderlich.

Das Ausbildungszentrum Ahrensböck bietet zusammen mit der Firma Zeus Zentrum für Energie-, Umwelt- und Sicherheitstechnik GmbH, Henstedt-Ulzburg, ein Tagesseminar zu folgendem Thema an:

„Sach- und fachgerechter Einbau von Abscheideranlagen“

In dieser Schulung ist zusätzlich der nach DIN 1999-100 und/oder DIN 4040-100 erforderliche Sachkundenachweis enthalten.

<u>Termin:</u>	Freitag, 02.03.2018 Beginn: 9.00 Uhr Ende: ca. 16.00 Uhr
<u>Kosten:</u>	185,00 € (inkl. Seminarunterlagen, Zertifikat, Mittagessen, Tagesgetränke)
<u>Teilnehmerzahl:</u>	mindestens 10, maximal 18 Personen
<u>Ort:</u>	Ausbildungszentrum Ahrensböck Haus I, Konferenzsaal Buschool 8, 23623 Ahrensböck Telefon: 04525 606

Mit der Teilnahmebestätigung wird die Rechnung über die Seminarkosten versandt.

Anlage

Fax-Vordruck zur Anmeldung

per Telefax 0431 53548-14

Verein der Freunde und Förderer
des Ausbildungszentrums Ahrensböök e. V.
Frau Stefanie Geyer
Ringstraße 54
24103 Kiel

***Sachkundelehrgang „Vermeidung von Einbaufehlern bei Abscheideranlagen“
am 02.03.2018 im Ausbildungszentrum Ahrensböök***

Zum vorgenannten Seminar melden wir nachstehend aufgeführte Teilnehmer an:

Freitag, den 02.03.2018:

	Name:*	Vorname:*	Geburtsdatum <u>und</u> Geburtsort	Stellung im Betrieb:*
1.				
2.				
3.				
4.				

*bitte leserlich in Druckbuchstaben schreiben

Ansprechpartner:

E-Mail:

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel, Unterschrift

Hinweise zur Anmeldung:

Anmeldungen werden schriftlich bestätigt. Der Rücktritt von der Anmeldung ist jederzeit möglich. Wir behalten uns jedoch vor, bei Abmeldung eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 15,00 Euro zu erheben.

Teilnehmer, die fünf Tage vor dem Seminar oder später zurücktreten, haben die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Dieser Betrag entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird.

Sollten wir das Seminar wegen zu geringer Teilnehmeranmeldungen nicht stattfinden lassen können, besteht kein Anspruch auf Durchführung. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet.